#### Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen Silvia Wagner, Telefon: 07071-204-1227

Gesch. Z.: /

Vorlage 217/2014 Datum 19.05.2014

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Jahresabschluss 2013 der Altenhilfe Tübingen gGmbH

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Jahresabschluss 2013 (Veröffentlichunsgversion)

#### Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

- 1. Der Jahresabschluss 2013 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 331.331 Euro festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung 2014 vorgetragen.
- 3. Entlastung
  - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
  - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- 4. Die Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## Ziel:

Ziele sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung, und die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014.

#### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2013 der AHT vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschluss, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

#### 2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 sowie den Lagebericht 2013.

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 331.331 Euro aus. Ursache für diesen Fehlbetrag ist auf Einnahmenseite ebenso zu finden wie auf der Ausgabenseite. Zum einen blieben geplante Einnahmen in Höhe von ca. 150.000 Euro aus. Dies war bedingt durch eine niederere Eingruppierung der Pflegestufen, insbesondere im Pflegeheim, und einer - im Vergleich zu Vorjahr - um 1,6 Prozentpunkte geringeren Belegung im Pauline-Krone-Heim. Auf der Ausgabenseite schlug insbesondere die Durchführung der im Mai 2013 im Aufsichtsrat beschlossenen Sanierungen hinsichtlich Beleuchtung und Brand-/Rauchmeldetechnik im Bürgerheim und im Pauline-Krone-Heim in Höhe von 104.373 Euro zu Buche.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 beschlossen, der AHT einen Deckungsbeitrag der Stadt in Höhe des jährlich nachgewiesenen Abmangels, der sich aus dem Leistungsbestandteil Fahrtdienst im Bereich der Tagespflege ergibt zu gewähren (Vorlage 25/2014). Diese Regelung wird jedoch erstmalig für den im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 nachgewiesenen Abmangel angewandt.

Auf den Geschäftsbericht 2013 (Anlage 1) wird verwiesen.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Fehlbetrag 2013 auf neue Rechnung 2014 vorzutragen.

Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen hat in den Jahren 2012 und 2013 Einzahlungen in die Kapitalrücklage der AHT gGmbH zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags in Höhe von insgesamt 888.906 € geleistet (Vorlagen 351/2012 und 237/2013). Damit konnte der Verlustvortrag zum 31.12.2013 komplett ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2013 in seiner Sitzung am 06.05.2014 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung seine Feststellung empfohlen.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend den Beschlussanträgen abzustimmen und damit den Oberbürgermeister mit den erforderlichen Weisungsbeschlüssen auszustatten.

### 4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1, 3 und 4

Zu diesen Beschlussanträgen gibt es keine sinnvollen Lösungsvorschläge.

#### Zu Beschlussantrag 2

- a) Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag ganz oder teilweise ausgleichen. In diesem Fall müsste kein Vortrag auf neue Rechnung erfolgen
- b) Die Universitätsstadt Tübingen könnte den im Jahresabschluss 2013 nachgewiesenen Abmangel, der sich aus dem Leistungsbestandteil Fahrtdienst im Bereich der Tagespflege ergibt, übernehmen. Dieser beträgt für das Jahr 2013 45.191 Euro.

Für beide Lösungsvarianten müsste eine außerplanmäßige Ausgabe in der entsprechenden Höhe auf der HH-Stelle 1.4300.7150.100 bewilligt werden. Die Deckung könnte über eine entsprechend geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt 2014 erfolgen.

Beide Lösungsvarianten wären mit den EU-Beihilferecht vereinbar, da die AHT gGmbH mit der Erbringung der betreffenden Leistungen betraut wurde (Vorlage 237/2013).

#### 5. Finanzielle Auswirkung

Bei einer Entscheidung entsprechend den Beschlussanträgen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Übersicht über der AHT gGmbH im den vergangen Jahren gewährten Zuwendungen:

HH-Stelle	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		€	€	€	€	€	€	€
1.4300.7150.000	Zuschuss an AHT gGmbH/ gerontopsychiatrische Betreuung Vorlage 550/2007	31.692	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	44.000
1.4300.7150.100	Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme Vorlage 237/2013							388.906
2.4300.9300.000- 0101	Eigenkapitalerhöhung Vorlage 351/2012						500.000	

# 6. Anlagen

Jahresabschluss mit Lagebericht 2013 (Veröffentlichungsversion)

Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 06.05.2014 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2013 erhalten. Auf diesen wird verwiesen.